
Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Dresden plant, die Magazinstraße zwischen der Fabricestraße und der Königsbrücker Straße als Umleitungsstrecke für den Bau der Brücke über die Königsbrücker Straße zu ertüchtigen. Im genannten Abschnitt ist größtenteils keine Beleuchtungsanlage vorhanden. Diese soll nun im Zuge der Maßnahme errichtet werden. Der hier vorliegende Abschnitt ist von HN25 bis Königsbrücker Straße. Die neue Straßenbeleuchtungsanlage ist an den Baugrenzen in das vorhandene Netz der öffentlichen Beleuchtung einzubinden. Vor Baubeginn ist eine Anlaufberatung mit dem zuständigen Baubetreuer des Sachgebietes Öffentliche Beleuchtung durchzuführen. Mit ihm sind notwendige Schalthandlungen sowie der Anschluß der Kabel an die vorhandene Anlage abzustimmen. Erforderliche Projektänderungen im Verlauf der Planung sind mit dem Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen.

1.1.2 Leistungsumfang

Der geplante Anlagenumfang ist aus den Lageplänen ersichtlich. Durch den AN EIt. sind folgende Leistungen zu erbringen:

1.1.2.1 Neuanlage

- Streckenkabel liefern, verlegen und anklemmen
- Trassenausrüstung (Kabelmarkierungen, Kabelabdeckhauben) liefern und verlegen
- Verbindungs- und Abzweigmuffen liefern und einbauen (Erdverlegung)
- Lichtmaste liefern und entsprechend der Bauphasen in mehreren Teilmengen an den Tiefbaubetrieb zur Aufstellung übergeben
- Die Lichtmaste sind unmittelbar nach der Vergabe beim Hersteller zu bestellen
- Leuchten liefern, montieren und anschließen
- Mastsicherungskästen liefern, in den Lichtmast einbauen und beidseitig anklemmen, Lichtmast an Erdungsseil anschließen
- Erdstück des Mastes einsenden
- Farbanstrich von Masten
- Abstimmungen mit AN Tiefbau und Baubetreuer des Sachgebietes Öffentliche Beleuchtung
- Erstellung von Revisions- und Einmessunterlagen
- Anlagenprüfung und Vorführfunktionsprobe

1.1.3 Netzaufbau

Die Versorgung der gesamten Anlage erfolgt über den Verteiler 4-02-021 in der Fabricestraße.

Die Versorgung der landwärtigen Anlage (Einmündung Königsbrücker Straße) erfolgt gegenwärtig über den Trennverteiler Königsbrücker Straße.

Aus diesem ist der Abgang Magazinstraße auszuklemmen aber nicht auszubauen und steht damit dann im Ende. Als Streckenkabel ist für die gesamte neu zu errichtende Anlage ein Kabel des Typs NYY-J 4x50 mm² zu verwenden. Der Anschluss der einzelnen Beleuchtungsmaste an das Streckenkabel erfolgt jeweils über eine Abzweigmuffe und ein Kabel NYY-J 4x10 mm². Für die Leuchten ist eine angeschlagene Zuleitung zu liefern. Die Anbindung des neuen Streckenkabels an das vorliegende Bestandsstreckenkabel NYY-J 4x70 mm² in nördlicher Richtung und die Anbindung des neuen Streckenkabels an das vorliegende Bestandsstreckenkabel NYY-J 4x50 mm² in südlicher Richtung erfolgt jeweils über eine Verbindungsmuffe

Baubeschreibung

1.1.4 Montagehinweise für die Elektroinstallation

1.1.4.1 Erdverlegung

Die Kabeltrasse ist entsprechend Lageplan zu führen. Im Gehweg bzw. im Fahrbahnbankett sind Erdkabel entsprechend DIN 1998 im Sandbett zu verlegen und mittels PVC-Rundhauben mit der Prägung „Blitz-Stadtbeleuchtung-Blitz“ abzudecken. Jeweils im Abstand von 3,0 m ist das verlegte Kabel durch Kabelkennzeichnungsschlaufen zu markieren.

Der Kabelgrabenaufbau ist aus Anlage 3 ersichtlich.

- Grabentiefe: 0,7 m im Gehweg
- Grabentiefe: 1,1 m in der Straße

Forderungen nach Mindestabständen zu fremden Medienleitungen sind zu beachten.

Im Bereich der Querung von Straßen, Grundstückszufahrten und im Wurzelbereich von Bäumen ist das Kabel in Schutzrohr NW 90x4,3 zu verlegen. Bei Straßenquerungen ist grundsätzlich zusätzlich 1 Stück Schutzrohr als Reserverohr mit vorzusehen. Sämtliche Rohrenden sind nach dem Kabeleinzug zu verschließen, um ein ungehindertes Eindringen von Wasser und damit das Versanden zu verhindern.

1.1.4.2 Mastsicherungskasten

Alle Maste sind mit einem innenliegendem Mastsicherungskasten auszurüsten. Die Mastöffnungen sollen parallel zur Fahrbahn und entgegengesetzt zur Fahrtrichtung ausgerichtet sein.

1.1.4.3 Leuchtenanschlüsse

Die erdverkabelte Neuanlage ist als Drehstrom-Vierleiter-System mit 3 Außenleitern und einem PEN-Leiter aufzubauen (3/PEN 230/400V, 50Hz). Als Schutzmaßnahme ist die Abschaltung im Fehlerfall mittels Überstromsicherheitseinrichtungen vorzusehen. Die Absicherung der Mastleuchten hat mit 2 A zu erfolgen.

Die Mastanschlüsse im Baufeld sind bis zu einem Leiterquerschnitt von 16 mm² durch Einschleifen des Streckenkabels herzustellen. Ab 25 mm² sind die Anschlüsse durch Abzweigmuflen mit einem Anschlusskabel NYY-J 4x10 mm² zu realisieren.

Für das SG Öffentliche Beleuchtung gilt folgende Aderkennzeichnung für Kabel:

- Außenleiter L₁ (R) schwarz
- Außenleiter L₂ (S) braun
- Außenleiter L₃ (T) grau (alt: blau)
- PEN grün/gelb

Die Leuchten werden mit einer angeschlagenen Leitung (5-adrig) in ausreichender Länge geliefert. Mit der Zuleitung sind die DALI-Adern mitzuführen und im Mastsicherungskasten fachgerecht abzulegen. Die Leuchten sind mit einer LED -Treiber, Hersteller Phillips auszustatten, der eine nachträgliche kundenseitige Programmierung ermöglicht.

- 1 = abwechselnd L1 (R) und L2 (S)
- 2 = N
- 3 = L3 (T) Leistungsreduzierung ist vorzusehen
spannungsführend = 100% Lichtstrom
spannungslos = 75%
- 4 = + schwarz DALI
- 5 = - schwarz DALI

Die Außenleiterzuordnung der Leuchten ist im Lageplan enthalten. Die Nummerierung im Lageplan stellt eine projektbezogene Nummerierung dar.

Baubeschreibung

Die Zuordnung der Aderfarben bei der Verbindung der neuen Kabel mit Altkabeln aus dem Bestand ist im Einzelfall in Abstimmung mit dem Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung festzulegen. Nach dem Kabeleinzug und dem Anschluss sind die Mastinnenräume bis in Höhe Unterkante Masttüröffnung mit Sand aufzufüllen. Es ist trockener, steinfreier Sand zu verwenden.

1.1.5 Korrosionsschutz

Für die neu zu setzenden Stahlmaste ist entsprechend der Forderung des SG Öffentliche Beleuchtung ein zusätzlicher Korrosionsschutz durch Farbanstrich in RAL 9007 herzustellen.

Der Korrosionsschutz ist entsprechend dem Merkblatt „Korrosionsschutz feuerverzinkter Stahlmaste und Ausleger“ (U16.3.1.7.7) auszuführen. Die Lichtmaste werden durch den AN-Elt. an den AN-Tiefbau zur Aufstellung übergeben. Der Farbanstrich ist nach dem Stellen der Maste aufzubringen.

1.1.6 Revisionsunterlagen

Alle unterirdisch verlegten bzw. in der Lage veränderten Anlagenteile der Straßenbeleuchtungsanlage wie Kabel, Muffen, Rohrstrecken, Maste und Kabelverteiler sind einzumessen. Diese Leistung ist durch einen Fachbetrieb auszuführen. Die Einmessung ist bei offener Baugrube, mit Bezug auf topographische Gegenstände, vorzunehmen.

Die Einmessunterlagen sind mit folgenden Daten zu ergänzen:

- Kabelnormbezeichnung
- Rohrstreckenmaterial und -belegung
- Verlegetiefe
- Belegung von Kabelverteilern

Die spezifische Beschriftung der Einmessunterlagen erfolgt entsprechend Anlage 5 Blatt 3

Die Übergabe der Einmessunterlagen ist Voraussetzung für die Abnahme durch das STA, Sachgebiet ÖB.

Die Übergabe der Einmessunterlagen hat als:

- Papierplott (2-fach) im Maßstab 1:500, farbig
 - DXF-Format als E-Mail und auf CD
- an den Baubetreuer des AG zu erfolgen.

Die Revisionsunterlagen sind weiterhin mit folgenden Dokumenten zu komplettieren:

- Messprotokolle
- Bescheinigung über VDE-gerechte Anlagenerrichtung
- Lieferschein der Leuchten
- Enddatum der Herstellergarantie und Montagedatum
- Angaben über technische Änderungen an den ausgeschriebenen Leuchten / Masten, die seit dem Zeitpunkt der Vergabe eingetreten sind
- Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Kampfmittelbelastung

Das Baugelände wurde im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes/durch das Polizeiverwaltungsamt/Kampfmittelbeseitigungsdienst mittels Kampfmitteldokumentation auf eine mögliche Kampfmittelbelastung überprüft. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Baumaßnahme Kampfmittel gefunden werden könnten. Damit ist die Kampfmittelsuche als Maßnahme der Gefahrenabwehr nicht erforderlich, eine Kampfmittelfreiheit kann jedoch nicht mit absoluter Sicherheit garantiert werden.

Sollten bei der Bauausführung Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft oder Gegenstände, die solche sein könnten, gefunden werden, ist der AN verpflichtet, unverzüglich die Polizei unter Telefonnummer 110 zu informieren.

Baubeschreibung

1.3 Ausgeführte Leistungen

- entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

- Folgende Fachlose werden gesondert vergeben:
Verkehrsbau im Auftrag des STA (Los 1)

Der Auftragnehmer des Loses 1 übernimmt die Gesamtkoordinierung und terminliche Einordnung aller o. g. Lose.

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden innerhalb der Gemarkung Dresden Neustadt. Die Magazinstraße liegt zwischen der Fabricestraße nördlich und der Königsbrücker Straße südlich und ist über die beide Straßen zu erreichen.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

- entfällt

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zur Baustelle kann über die unter Punkt 2.1 genannten öffentlichen Straßen erfolgen. Alle Zugänge und Zufahrten zur Baustelle hat der Auftragnehmer selbst zu erkunden, mit den zuständigen Behörden abzustimmen und zu schaffen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.6 Gewässer

- entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

- entfällt

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind durch den Auftragnehmer selbst zu erkunden.

2.9 Schutz- Bereiche und -Objekte

Vorhandene verbleibende bauliche Anlagen sind nicht zu beschädigen.

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seinen Baustellenverkehr keine Lärm- und Staubbelastungen die Nutzung angrenzender Grundstücke einschränken (siehe Merkblatt „Schutz vor Baulärm und Luftverunreinigungen“ – Anlage der Vergabeunterlagen).

Baubeschreibung

2.10 Anlagen im Baubereich

- entfällt

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

- entfällt

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Verkehrsführung und Verkehrssicherung ist Leistung des AN Los 1 – Straßenbau.

Verkehrsführungsphasen

Verkehrsführung und Verkehrssicherung ist Leistung des AN Tiefbau.

Baustellenverkehr

Die Verkehrssicherungseinrichtungen sind nach Ein- und Ausfahrt sofort wieder zu schließen. Die Ein- bzw. Ausfahrt darf nur in der zugelassenen Fahrtrichtung erfolgen.

Zulässiges Gesamtgewicht

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde

3.2 Bauablauf

Folgende Arbeitszeiten sind vom Auftraggeber für den Bauablauf vorgesehen:

werktags 7:00 bis 20:00 Uhr

Für das tägliche Arbeitszeitregime wurde durch den Auftraggeber beim Umweltamt keine Ausnahmegenehmigung beantragt. Sollten durch den Auftragnehmer Leistungen außerhalb der vorgenannten Zeiten beabsichtigt sein, so sind durch diesen eigenständig alle diesbezüglichen Klärungen herbeizuführen und Genehmigungen einzuholen.

Falls der Auftragnehmer beabsichtigt, Flächen außerhalb der Baugrenzen vor 7:00 und/oder nach 20:00 Uhr und/oder an Sonn- und Feiertagen zu nutzen, sind bei möglicher Überschreitung der Lärmschutzwerte diesbezügliche Abstimmungen mit dem Umweltamt vorzunehmen. Durch den Auftragnehmer sind für Leistungen in diesen Zeiten eigenständig alle Genehmigungen einzuholen. Sollten durch den Auftragnehmer Leistungen außerhalb der vorgenannten Zeiten beabsichtigt sein, so sind durch diesen eigenständig alle diesbezüglichen Klärungen herbeizuführen und Genehmigungen einzuholen.

3.3 Wasserhaltung

- entfällt

3.4 Baubehelfe

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Baubehelfe und deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung sind Sache des Auftragnehmers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen.

3.5 Stoffe, Bauteile

Magazinstraße E05052-023 bis 039

Baubeschreibung

Leuchte:	Fabrikat: Philips, Produkt: Luma gen2 Medium
Leuchtmittel:	LED, warmweiß 3000K Konstantstromregelung (CLO)
Neigung:	0°
Lichtstrom:	4.606 lm (LED-Lichtstrom 4.900 lm)
Optik:	DM12
Anschlussleistung:	29 W
Bestückung:	60 LEDs, 3000 K, 730
Steuerung:	mit Leistungsreduzierung mit Steuerphase, Spannung am Relais = 100% Lichtstrom, spannungslos = 75%
Schutzklasse	II
Mast:	Stahlmast mit 8 m freier Länge für Mastaufsatz, Zopf 76mm
Ausleger:	ohne
Anordnung:	nach Lageplan
L-Tune:	8VFXRPKUC971

Die Maste sind entsprechend der Zeichnung in Anlage 1.1 in Blockfundamenten aus Beton zu gründen.

Die geplanten Leuchtenstandorte sind im Lageplan 4.1 Blatt 1 - 5 dargestellt.

3.6 Abfälle

Abfallerzeuger ist der Auftraggeber. Er delegiert die ordnungsgemäße Entsorgung an den Auftragnehmer.

Im Zuge der Baumaßnahme anfallende Stoffe, die innerhalb der Baustelle nicht wieder eingebaut werden bzw. nicht zum Lagerplatz des Auftraggebers gefördert werden, sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen.

Die im Baugrund-/Deklarationsgutachten deklarierten, zum Ausbau anstehenden Schichten sind entsprechend diesen Deklarationen und ihren Grundgesamtheiten separat auszubauen. Wiederverwendung und Entsorgung regeln KrWG, Nutzungseinschränkungen und Einbaubedingungen der LAGA, des Sächsischen Recyclingerlasses sowie der Mantel- und Deponieverordnung.

Wiederverwendungen bzw. Entsorgungen sind unter Beachtung der konkreten Zulassungsbestimmungen der Entsorgungsanlagen, Deponien und Verfüllungen von Abgrabungen vorzunehmen. Der Auftragnehmer führt mittels Wiegescheinen den lückenlosen Nachweis über die Verwertung bzw. Beseitigung und übergibt diese unverzüglich dem Auftraggeber.

Enthält der LV-Text keine Angaben zur Abfalldeklaration, so handelt es sich um unbelastetes Material, welches den Vorgaben an Zuordnungsklasse Z 0 nach LAGA TR Boden, Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01/05, Zuordnungsklasse W 1.1 gemäß dem Sächsischen Recyclingerlass, Materialklasse BM-0 bzw. RC-1 der Ersatzbaustoffverordnung genügt.

Bei sämtlichen gefährlichen Abfällen gibt der Auftraggeber die Entsorgungsanlage vor und sorgt (nach Abruf durch den AN mit 10 Werktagen Vorlauf!) für die Bereitstellung der hierfür vorgeschriebenen elektronischen Begleitscheine.

Wiederverwendungen bzw. Entsorgungen sind unter Beachtung der konkreten Zulassungsbestimmungen der Entsorgungsanlagen, Deponien und Verfüllungen von Abgrabungen vorzunehmen. Der Auftragnehmer führt mittels Wiegescheinen den lückenlosen Nachweis über die Verwertung bzw. Beseitigung und übergibt diese unverzüglich dem Auftraggeber.

Enthält der LV-Text keine Angaben zur Abfalldeklaration, so handelt es sich um unbelastetes Material, welches den Vorgaben an Zuordnungsklasse Z 0 nach LAGA TR Boden, Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01/05, Zuordnungsklasse W 1.1 gemäß dem Sächsischen Recyclingerlass, Materialklasse BM-0 bzw. RC-1 der Ersatzbaustoffverordnung genügt.

Bei sämtlichen gefährlichen Abfällen gibt der Auftraggeber die Entsorgungsanlage vor und sorgt (nach Abruf durch den AN mit 10 Werktagen Vorlauf!) für die Bereitstellung der hierfür vorgeschriebenen elektronischen Begleitscheine.

Baubeschreibung

3.7 Winterbau

Der geplante Ausführungszeitraum erfordert keine Maßnahmen für den Winterbau.

Behinderungen durch Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit, mit denen normalerweise gerechnet werden muss, sind zu berücksichtigen.

Durch den Auftragnehmer ist der Winterdienst auch auf öffentlich genutzten Flächen (Fahrbahn, Gehweg) innerhalb der Baugrenzen durchzuführen.

3.8 Beweissicherung

Die Zustandsfeststellung ist Bestandteil des Loses 1 (Verkehrsbau) im Auftrag des STA. Der AN kann eigenverantwortlich eine Beweissicherung durchführen.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Alle elektrotechnischen Anlagen sind mit Berührungsschutz auszuführen bzw. zu erden.

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

- entfällt

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Die Absteckung der Hauptachsen nach Koordinaten und die Kennzeichnung der Baufeldgrenzen erfolgt durch den Auftraggeber. Sonstige baubegleitende Vermessungsleistungen sind durch den Auftragnehmer auszuführen.

Vorhandene Grenz- und Messpunkte sind zu schützen.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach bestätigtem Aufmaß.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

Die Schlussvermessung ist entsprechend „Anforderungskatalog für Leistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden“ auszuführen. Die Unterlagen sind spätestens 14 Tage nach der Abnahme des Bauvorhabens zu übergeben.

Einsichtnahme bzw. Download

- des „Anforderungskataloges für Vermessungsleistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden“,
- des „Merkblattes zur Einmessung von Straßenentwässerungsanlagen“,
- des „Merkblattes zur Einmessung von Lichtsignalanlagen“,
- der „Hinweise zur Einmessung von Straßenbeleuchtungsanlagen“
- und weiterer vermessungstechnischer Unterlagen und Vorschriften

Baubeschreibung

unter:

<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/geodaten-karten.php#?search-key=Anforderungskatalog>

3.12 Prüfungen und Nachweise

Eignungsprüfungen

Erstprüfung der Anlage nach DIN VDE 0100, Teil 600 und unter Beachtung der UVV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV Vorschrift 3)

bestehend aus:

- Messung des Isolationswiderstandes
- Nachweis über Einhaltung der Abschaltbedingungen, z.B. über Ermittlung des Schleifenwiderstandes unter Berücksichtigung der Absicherung des Abganges im Schaltschrank
- Messung des Spannungsabfalles einschließlich Übergabe der Messprotokolle
- Funktionsvorführung und Abnahme mit Abnahmeprotokoll.
- Lieferschein der Leuchten
- Enddatum der Herstellergarantie und Montagedatum
- Angaben über technische Änderungen an den ausgeschriebenen Leuchten / Masten, die seit dem Zeitpunkt der Vergabe eingetreten sind
- Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma.

3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitschutzplanes (Sige-Plan)

Der Auftraggeber übernimmt die Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung.

Ein Koordinator für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz wird vom Auftraggeber gesondert beauftragt.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Technische Erläuterungen
- Pläne (Lage-, Detailpläne zu Masten, Fundamenten)
- Merkblätter zu Kabelgräben, Korrosionsschutz, Entsorgung von Bauabfällen und zum Schutz vor Baulärm und Luftverunreinigung
- Berechnungen (z.B. Netzdimensionierung, lichttechnische Berechnungen)

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen

- Verkehrsrechtliche Anordnung für die Baustelle
- Baustelleneinrichtungsplan
- detaillierter Bauablaufplan
- Bautagesberichte
- Zahlungsplan
- Schachterlaubnisscheine

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden

5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- TR Stra Dresden** Technisches Regelwerk für Straßenbauarbeiten Fassung 2022
in Dresden
Einsichtnahme bzw. Download unter:

Baubeschreibung

<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/technisches-regelwerk-strassenbauarbeiten.php>

- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ZTV A-StB 12 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen | Ausgabe 2012 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Asphalt-StB 07/13 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt | Ausgabe 2007
Fassung 2013 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Baumpflege 2017 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege | Ausgabe 2017 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV BEA-StB 09/13 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen | Ausgabe 2009
Fassung 2013 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV BEB-StB | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen | Ausgabe 2015 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Beton-StB 07 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton | Ausgabe 2007 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV E-StB 17 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau | Ausgabe 2017 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Ew-StB 14 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau | Ausgabe 2014 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV FRS | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme | Ausgabe 2013
Fassung 2017 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Fug-StB 15 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen | Ausgabe 2015 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV Großbaumverpflanzung | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern | Ausgabe 2005 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV ING | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten | Ausgabe 2023/12 |
| <input type="checkbox"/> | ZTV La-StB 18 | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau | Ausgabe 2018 |

Baubeschreibung

<input type="checkbox"/>	ZTV Lsw 22 (ZTV-ING 8-1)	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen	Ausgabe 2022
<input type="checkbox"/>	ZTV LW 16	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau ländlicher Wege	Ausgabe 2016
<input type="checkbox"/>	ZTV M 13	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen	Ausgabe 2013
<input type="checkbox"/>	ZTV Pflaster StB 20	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen	Ausgabe 2020
<input type="checkbox"/>	ZTV-SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen	Ausgabe 1997/ 2001
<input type="checkbox"/>	ZTV SoB-StB 20	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau	Ausgabe 2020
<input type="checkbox"/>	ZTV-transportable LSA 2023	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen	Ausgabe 2023
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Verm-StB 01	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau	Ausgabe 2001
<input type="checkbox"/>	ZTV VZ	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen	Ausgabe 2011

5.2 Sonstige technische Regelwerke

Anzuwenden sind sonstige technische Regelwerke und Vorschriften gemäß den Erlassen der Abteilung Mobilität des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Teil: Straßenbautechnik gemäß Verzeichnis der Erlasse, geführt von der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (siehe unter Straßen- und Bauwerksmanagement Bereich Straßenbautechnik/Labor:

<https://www.list.sachsen.de/strassen-und-bauwerksmanagement.html>